

Landratsamt Wunsiedel i. Fichtelgebirge

Gz. 43 — 643/00

Erteilung einer beschränkten Erlaubnis für Gewässerbenutzungen

Gemäß §§ 1 und 22 der Verordnung über Pläne und Beilagen im wasserrechtlichen Verfahren (VVPBV) sind folgende Unterlagen vierfach vorzulegen:

1. Verzeichnis der Planbeilagen

2. Erläuterung des Vorhabens

- Vorhabensträger
- Verwendungszweck des Wassers
- Art der Wasserab- sowie —rückleitung
- Ableitungsmenge

3. amtlicher Lageplan **M** = 1 : 5000 und 1 : 1000 mit Festbezugspunktangabe

4. Plan der Teiche und des Ableitungsbauwerkes (Grundriss und Längsschnitt mit Höhenangaben) M = 1 : 100

5. Sämtliche Maßangaben (Böschungsverhältnis, Gefälle der Zu- und Ableitungen, Stauhöhe usw.)

Die bestehenden Wasserläufe sind blau, alle geplanten / bestehenden Anlagen zinnoberrot in die betreffenden Planunterlagen maßstabsgetreu einzuzeichnen.

Landratsamt Wunsiedel
i. Fichtelgebirge SG
Naturschutz,
Umweltschutz und
Wasserrecht

Landratsamt Wunsiedel i. Fichtelgebirge

Jean-Paul-Straße 9 | 95632 Wunsiedel
T: +49 9232 80-0 | F: +49 9232 80-555
info@landkreis-wunsiedel.de
www.landkreis-wunsiedel.de

Kontoführende Stelle

Kreiskasse Wunsiedel
IBAN DE 41 7805 0000 0620 0014 46
BIC BYLADEM1HOF
Sparkasse Hochfranken

Besuchszeiten

Montag – Freitag 08:00 – 12:00 Uhr
Donnerstag 14:00 – 17:00 Uhr
oder nach Terminvereinbarung

